



Drucksachen-Nr.
4502/2009-2014

Datum:
08.08.2012

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.08.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum
Asylbewerberleistungsgesetz (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom
08.08.2012)**

Text der Anfrage:

**Wie setzt die Verwaltung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum
Asylbewerberleistungsgesetz in Bielefeld um?**

Nachfrage 1:

**Wie viele Personen beziehen derzeit in Bielefeld Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz und in welcher Form werden die betroffenen Personen über
die ihnen gegebenenfalls zustehenden Nachzahlungen informiert?**

Begründung:

Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die derzeitigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verstoßen und deswegen verfassungswidrig sind.

Das Gericht verfügte eine Übergangsregelung, die Haushaltsvorständen 336 Euro/monatlich und Haushaltsangehörigen 260 Euro/monatlich zuspricht und die rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 gilt.

Unterschrift:

gez.
Lisa Rathsmann-Kronshage

